

Windkraft im Kreis Bergstraße

Februar 2010

Position des BUND-Kreisverbandes Bergstraße

Der BUND fordert den zügigen Ausbau der Windkraft als einer regenerativen Energiequelle, die unabdingbar notwendig ist, um

- aus der Nutzung der klimazerstörenden fossilen Energietechnik auszusteigen.
- der lebenszerstörenden Nutzung von Atomenergie ein rasches Ende zu setzen.

Der BUND ist sich bewusst, dass jede Windenergieanlage einen Eingriff in Natur und Landschaft bedeutet. Die wichtigste energiepolitische Maßnahme ist deshalb die Effizienzsteigerung in der Energienutzung. Die Menge an Energie, die wir dennoch erzeugen müssen, muss auf umweltfreundliche und möglichst kostengünstige Art und Weise hergestellt werden. Die vermehrte und verbrauchsnahe Energieerzeugung durch Windenergieanlagen ist deshalb unverzichtbar.

Unter den regenerativen Energieträgern ist Windkraft derzeit eine der kostengünstigsten Nutzungsformen, verbunden mit nur sehr geringem Flächenverbrauch und frei von Schadstoffemissionen und Abfällen. Aus der Sicht des Landschaftsschutzes verbleibt in jedem Fall die Option, nach einer Stilllegung einer Anlage ohne großen Aufwand den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

Der BUND-KV Bergstraße macht sich die Position des BUND Hessen zu eigen, der landesweit die Ausweisung von Vorrangflächen für die Nutzung von Windenergie in der Größenordnung von 1% der Landesfläche fordert. Die Vorrangflächen müssen im Rahmen der Fortschreibung der Raumordnungspläne unter Berücksichtigung der übrigen

Belange (Siedlungsabstände, Schutzgebiete, Artenschutz) erarbeitet und ausgewiesen werden. Die Vorrangflächen sollen Ausschlusswirkung erhalten, so dass die Planungsträger an diese Flächen gebunden sind und kein Wildwuchs mehr stattfinden kann bei der Planung von Standorten für Windkraftanlagen.

Heruntergebrochen auf den Kreis Bergstraße bedeutet das, dass der BUND eine überörtliche Abstimmung über die Vorrangflächen fordert. Eine isolierte kommunale Planung ohne eine übergeordnete Standorteignungsprüfung ist unbefriedigend, weil die Gemeindeflächen in der Regel zu klein sind, um die günstigsten und damit am wenigsten schädlichen Standorte einer Region zu ermitteln. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass das Regierungspräsidium oder der Landkreis eine Prüfung einleitet, um die geeignetsten Flächen für Windkraftanlagen im Kreis Bergstraße ausfindig zu machen. Der BUND-KV Bergstraße hat keinen Zweifel, dass sich auch in unserem Landkreis in ausreichender Größenordnung Flächen für die Windenergienutzung finden lassen, denn 1% der Kreisfläche bedeutet, dass auf lediglich rund 700 ha die land- und forstwirtschaftliche Flächennutzung um die Windenergienutzung ergänzt würde, ohne dadurch verdrängt zu werden wie bei den übrigen Nutzungsarten wie Verkehrs- und Siedlungsflächen. (Zum Vergleich: Nach Angaben des Statistischen Jahrbuches 2007/2008 werden im Kreis Bergstraße bereits heute über 11.000 ha für Siedlungs- und Verkehrsflächen genutzt und der Regionalplan-Entwurf 2009 bereitet weitere Zuwächse in großem Stil vor.)

Ob im Kreis Bergstraße Flächen des ehemaligen Landschaftsschutzgebietes Bergstraße/Odenwald in Anspruch genommen werden müssten, lässt sich heute noch nicht entscheiden. Deshalb steht der BUND einer Planung von Windkraftstandorten im Odenwald und an den Hängen der Bergstraße weiterhin kritisch gegenüber. Er schließt diese Standorte aber nicht kategorisch aus, da er dem Schutz der Menschen vor Immissionen und dem Arten- und Biotopschutz eine größere Bedeutung in der Abwägung einräumt als dem Schutz des Landschaftsbildes, das sich durch einen Abbau von Windenergieanlagen wiederherstellen lässt. Die vom BUND geforderte Wiedereinrichtung des Landschaftsschutzgebietes Bergstraße/Odenwald steht der Errichtung von Windenergieanlagen nicht a priori entgegen. So wurden im früheren Landschaftsschutzgebiet Vogelsberg-Spessart zahlreiche Windenergieanlagen errichtet und von den Gerichten bestätigt. Der Hessische Wirtschaftsminister hat bereits erklärt, dass die bisherige Regionalplanung mit der Rechtslage unvereinbar ist, weil mit 0,13% der Fläche des RP Darmstadt zu wenig Windenergiestandorte vorbereitet werden. Wenn die hessische Politik ihrer Aufgabe einer Ausweisung von Vorrangflächen für Windkraft in den Raumordnungsplänen nicht zeitnah gerecht wird, dann droht eine problematische Situation zu Lasten von

Mensch und Umwelt und für die nachhaltige Windenergieerzeugung. Aus dem Mangel kommt es dann, wie derzeit im Kreis Bergstraße bereits zu beobachten, zu vielen kleinteiligen Planungsvorhaben ohne räumliche Gesamtabwägung, wo immer ein Planungsträger sich dafür findet. Diese Entwicklung muss schnell gestoppt werden.

Zu den aktuell geplanten und diskutierten Standorten für Windkraftanlagen im Odenwald und an den Hängen der Bergstraße bezieht der BUND wie folgt Stellung:

1. Der BUND-KV Bergstraße fordert vom Land Hessen eine angemessene Vorrangplanung für Windkraftstandorte. Das Land muss hier umgehend seine Hausaufgaben machen, damit Schaden abgewendet wird. Verweigerungshaltungen und Vogel-Strauß-Politik verschlimmern die Situation von Tag zu Tag.
2. Die konkreten Genehmigungsverfahren müssen nach einem verbindlichen Schema ablaufen. Gleiche Sachverhalte müssen in Hessen landesweit einheitlichen Prüfungsanforderungen und Abwägungskriterien unterzogen werden. Nur so entsteht Planungssicherheit für Investoren und nur so kann die Bevölkerung Vertrauen in die Genehmigungsverfahren gewinnen.
3. Der BUND-KV Bergstraße wird seine Wächterfunktion für Mensch und Umwelt in den Genehmigungsverfahren wahrnehmen und auf die strikte Einhaltung rechtlicher Bestimmungen des Natur- und Umweltschutzes und angemessene Prüfverfahren drängen. Die Zustimmung des BUND finden nur solche Standorte für Windenergieanlagen, die derartigen Prüfverfahren unterzogen wurden und bei denen alle rechtlichen Vorschriften beachtet und die Möglichkeiten zur Minimierung und zum Ausgleich verbleibender Nachteile für Mensch und Umwelt sachgerecht ausgeschöpft sind.